Namen der beauftragten Gutachterinnen Dienstbezeichnung Telefon dienstlich

und Gutachter

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |       |       |
|       |       |       |

**3.1**

GUTACHTEN

zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

gemäß AO-SF

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname: |  |
| Geburtsdatum/Ort: |  |
| Staatsangehörigkeit: |  |
| Anschrift:(Straße, PLZ, Ort) |  |
| Telefon: |  |
| Eltern[[1]](#footnote-1):  |  |
|  |  |
| Beginn der Schulpflicht: |  |
| Schulbesuchsjahr: |  |
| z.Z. besuchte Klasse: |  |
| z.Z. besuchte Schule/Einrichtungoder derzeitiger Förderort mit Anschrift und Telefon: |  |
| Vermuteter Unterstützungsbedarf: |  |
| Untersuchungszeitraum: |  |

1. Die Rechte und Pflichten der Eltern nehmen nach § 123 SchulG wahr

die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,

die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den schulischen Aufgabenkreis; die Bestellungsurkunde muss der Schule vorgelegt werden,

an Stelle der oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen,

die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner des allein sorgeberechtigten Elternteils im Rahmen des Lebenspartnerschaftsgesetz

die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler selbst. [↑](#footnote-ref-1)